

**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006**

vom 14. Oktober 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 wird der zweite Satz ergänzt:

[Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistungen voraus.] Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden.

2. § 7 wird durch den folgenden neuen Abs. 5 ergänzt:

(5) Studierende des Bachelorstudienganges, die bereits mehr als 150 Leistungspunkte im Rahmen ihres Studiums erbracht haben, können einmalig als Zusatzleistungen Veranstaltungen aus Modulen eines konsekutiven Masterstudienganges der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität belegen. Dies ist maximal im Umfang von 30 Leistungspunkten abzüglich der Anzahl der noch fehlenden Leistungspunkte des Bachelorstudiums möglich. Welche Module hierfür geöffnet sind, wird jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang des Prüfungsamtes bekanntgegeben. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen ist ein Beratungsgespräch beim zuständigen Bachelor-Studienkoordinator oder beim Prüfungsamt. Die Anmeldung beim Prüfungsamt ist persönlich vorzunehmen. Für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Prüfungsordnung des jeweiligen Masterstudienganges. Diese zusätzlichen Leistungen werden nicht als reguläre Leistungen für den Bachelorstudiengang angerechnet und gehen nicht in die Berechnung der Bachelornote ein. Des Weiteren besteht durch die erbrachten Zusatzleistungen kein Anspruch auf eine spätere Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang. Werden Studierende nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelorstudiums zum jeweiligen Masterstudiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen, so sind diese Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang anzurechnen und die dort erzielten Noten zu übernehmen. Fehlversuche sind anzurechnen. Eine Wiederholung von für das Masterstudium erbachten Leistungen, insbesondere zur Notenverbesserung, ist unzulässig.

3. In § 16 Abs. 1 erhält der erste Satz die folgende Form:

(1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit und für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sind folgende Noten zu verwenden: ...

4. Die Prüfungsordnung wird um den folgenden § 24 ergänzt:

**§ 24 Begrenzung des Prüfungsangebotes,
Wechsel in die Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010)**

Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung (PO 2006) können nur noch begrenzt bis zum Sommersemester 2014 erbracht werden. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010) abgelegt werden.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Juli 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles